

**Landes-Heil- und Pflegeanstalt
Hadamar**

Hadamar b. Limburg/Lahn, den 20. Mai 1941

Postschloßfach: Hadamar/Lahnkreuz Nr. 24

Telefon: Hadamar/Lahnkreuz 230

Bankkonto: Nassauische Landesbank, Landesbankstelle
Limburg/Lahn, Nr. 104 673

Tab.-Nr. E 48/93 Mt.

(Bei Antwort stets angeben!)

Herrn
Friedrich Franz
Wohnroth Krs. Simmern

Sehr geehrter Herr Franz !

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 13. Mai 1941 müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, dass Ihre Tochter Karoline Franz, am 20. Mai 1941 unerwartet an Furunkulose, Wundinfektion mit anschließender Sepsis verstorben ist. Ihre Verlegung in unsere Anstalt stellt eine Kriegsmassnahme dar und erfolgte aus mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehenden Gründen.

Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, und der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Bazillenträgern dient, deren sich solche bekanntlich immer wieder unter derartigen Kranken befinden, hat die zuständige Ortspolizeibehörde, um den Ausbruch und die Übertragung ansteckender Krankheiten zu vermeiden, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen weitgehende Schutzmassnahmen angeordnet und gemäss § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die sofortige Einsicherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen usw. bedarf es in diesem Falle nicht.

Der Nachlass wird nach der Desinfektion hier zurückgelegt, zumal er in erster Linie als Pfand für den Kostenträger der Anstaltsunterbringung dient.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, Sie höflichst darauf hinzuweisen, dass sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden lässt und vielfach sowohl Versendung wie Herbeiführung eines Entscheides über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursachen als der Nachlass wert ist. Wir erlauben uns deshalb, Sie höflichst zu bitten, in Erwägungen darüber einzutreten, ob es Ihnen nicht möglich ist, auf ihn zu verzichten, sodass wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV und im anderen Falle bedürftigen Anstaltsinsassen zuweisen können.

Falls Sie die Urne auf einem bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen - die Überführung der Urne erfolgt kostenlos - bitten wir Sie, uns unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofverwaltung zu benachrichtigen. Sollten Sie uns diese nicht innerhalb von 14 Tagen zusehen, werden wir die Beisetzung anderweitig veranlassen, wie wir auch annehmen würden, dass Sie auf den Nachlass verzichten, wenn uns nicht innerhalb gleicher Zeit hierüber eine Mitteilung zugehen sollte.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlage bei Behörden verwenden können, fügen wir bei.

Anlagen : 2

Heil Hitler !

A. Fleck